

Gemeinde Groß Teetzleben

Niederschrift

8. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus in Groß Teetzleben, Dorfstraße 41, 17091 Groß Teetzleben

Anwesend

Mitglieder

Frank Schwarz

Werner Borgwardt

Heiderose Zamzow

Frank Deutschmann

Raik Gütschow

Hermann Kleindienst

Verwaltung

Herr Kevin Holz, Protokollant

Gast

Frau Liane Schwarz

Abwesend

Mitglieder

Hartmut Möller

Robert Haube

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2020
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben einschließlich Kalkulation 39/BV/050/2020
- 7 Beschluss über Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 39/BV/049/2020
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheit Grundbuchänderung 39/GA/048/2020
- 10 Mitteilungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Schwarz eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 12.11.2020 auf Mittwoch, 09.12.2020, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Frau Zamzow:

Wie weit ist die Vermessung der Grundstücksangelegenheit Henning in der Ortslage Lebbin?

Herr Schwarz:

Die Umsetzung erfolgt im nächsten Jahr.

Herr Kleindienst:

Wie ist der Bearbeitungsstand der Straßenbeleuchtung bei der Dorfstraße 56?

Herr Schwarz:

Die Erneuerung der Kabel sowie deren Verlegung erledigt die E.DIS. Arbeiten an der Straßenlaterne übernimmt die Gemeinde. Dadurch wird eine Verlängerung des DL-Vertrages verhindert.

Herr Deutschmann:

Die Sponsoren des Jugendclubs haben leider noch keine Spendenquittung erhalten.

Auftrag an die Verwaltung

Die Sponsoren des Jugendclubs sollen zeitnah ihre Spendenquittungen erhalten!

Herr Gütschow:

Im gesamten Gemeindegebiet kommt es wieder zu illegalen Müllablagerungen.

Herr Borgwardt:

Es wurde bereits das Ordnungsamt der Stadt Altentreptow informiert. Die Beseitigung der Müllablagerungen obliegt den Eigentümern.

Herr Borgwardt:

Die Landesstraße durch Groß Teetzleben muss dringend saniert werden. Der Abfluss bei der Bushaltestelle in Groß Teetzleben ist wahrscheinlich bei einem naheliegenden Bauvorhaben beschädigt worden. Das Wasser staut sich und kann nicht abfließen.

Herr Schwarz:

Es muss weiter öffentlicher Druck ausgeübt werden. Andernfalls müssen die Schreiben direkt ans Ministerium gerichtet werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 04.11.2020 wird gebilligt.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Herr Schwarz:

- Es kam erneut zu illegalen Müllablagerungen im Gemeindegebiet
- o Hinter dem Kleiderspendencontainer hatte jemand eine große Menge an Müll abgelagert
- o Zwischen den Müllresten konnte ein Adressaufkleber gefunden werden
- o Weitere Verfahrensschritte werden derzeit geprüft
- Mehrere gelbe Säcke mit Styropor wurden in der Ortslage Groß Teetzleben verteilt
- o Die zuständige Müllabfuhr darf keinen Baustyropor abfahren
- o Es wurden Fotos gemacht sowie eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet
- o Die verantwortliche Person hat sich gestellt und die gelben Säcke entsorgt
- o Die Anzeige wurde zurückgezogen
- Blaue Säcke mit alten Strohballengarn wurden in Lebbin illegal entsorgt
- Frau Lieckfeldt würde sich gerne mit den Gemeindevertretern persönlich treffen, um nochmal die finanzielle Lage der Gemeinde Groß Teetzleben zu erläutern
- o Eine Arbeitsberatung wird im Januar angestrebt
- Die ortsansässige Agrargesellschaft wird die Hecken in Rottenhof schneiden
- o Zwei Gemeindearbeiter werden mithelfen
- Der Parkplatz am Sportplatz wurde fertiggestellt
- Es gab erneut eine Anfrage der Firma Energiequelle, ob die Gemeinde Groß Teetzleben Flächen im Außenbereich besitzt, die sich für Solarenergie eignen
- Die Gemeinde hat ein Anschreiben der CDU erhalten
- o Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Zuweisungen für den Abbau von Wohnungsbau-Altschulden aus der DDR bekommt

Auftrag an die Verwaltung

Es soll geprüft werden, ob noch Wohnungsbau-Altschulden aus der DDR bestehen.

- Für die Vermessung des Gutshauses liegen Angebote vor
- Nächstes Jahr erhalten die Gemeinde Groß Teetzleben sowie die Ortsteile eine Erhöhung des Wasser/Abwasser-Preises
- Im nächsten Jahr erhalten alle Gemeindevertreter ein Tablet für die Sitzungen
- o 7 Geräte wurden bestellt

- Das Bürgerhaus der Gemeinde Groß Teetzleben erhält einen Internetanschluss sowie einen Businesslaptop und einen neuen Laserdrucker
- Herr Radicke wird zum Einrichten der Geräte erscheinen
- Die Dorfstraße 42 soll abgerissen werden
- o Die Fläche könnte dann nach dem Bodenrichtwert verkauft werden

6 Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben einschließlich Kalkulation 39/BV/050/2020

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben sowie die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021.

Die Gebühr für die Feierhalle soll 50 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7 Beschluss über Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben 39/BV/049/2020
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Große Teetzleben beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Aufstellung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.
2. der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Billigung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
5. die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen

6. Das Öffentlichkeitsverfahren wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier" und im Internet eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Anfragen

Auftrag an die Verwaltung

Es soll geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung während der Schulbuszeiten möglich wäre.

Vorsitz:

Schwarz

Schriftführung:

Holz